

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>23.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagnote	<b>Parlamentarierinnen- und Parlamentarierentschädigung</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Parlamentarische Initiative</b>
Datum	<b>01.01.1988 - 01.01.2018</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Bühlmann, Marc  
Hirter, Hans  
Rinderknecht, Matthias

## Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc; Hirter, Hans; Rinderknecht, Matthias 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Parlamentarierinnen- und Parlamentarierentschädigung, Parlamentarische Initiative, 1991 - 2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsmandat	1
Parlamentsorganisation	10
<hr/>	
<b>Parteien, Verbände und Interessengruppen</b>	16
Parteien	16
Parteiensystem	16

## Abkürzungsverzeichnis

<b>SPK-SR</b>	Staatspolitische Kommission des Ständerats
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>GPK-NR</b>	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
<b>Büro-NR</b>	Büro des Nationalrates
<b>Büro-SR</b>	Büro des Ständerates
<b>SPK</b>	Staatspolitische Kommission

---

<b>CIP-CE</b>	Commission des institutions politiques du Conseil des États
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>CDG-CN</b>	Commission de gestion du Conseil national
<b>Bureau-CN</b>	Bureau du Conseil national
<b>Bureau-CE</b>	Bureau du Conseil des États
<b>CIP</b>	Commission des institutions politiques

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Institutionen und Volksrechte

#### Parlamentsmandat

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 17.12.1993  
HANS HIRTER

Nachdem das Volk im Herbst 1992 einen Ausbau der persönlichen Infrastruktur und eine Verbesserung der Entlohnung der Parlamentarier abgelehnt hatte, beantragte das Büro des Nationalrats nun mit einer parlamentarischen Initiative eine **Erhöhung der 1990 letztmals heraufgesetzten Beiträge an die Fraktionen** um real rund 15%. Der Grundbeitrag sollte gemäss diesem Vorschlag von 50 000 auf 70 000 Fr., der Beitrag pro Mitglied von 9000 auf 12 000 Fr. steigen. Gleichzeitig sprach sich das Büro gegen eine parlamentarische Initiative [93.432] Stucky (fdp, ZG) für eine Erhöhung der persönlichen Bezüge für Parlamentarier aus. Der Nationalrat lehnte einen Antrag Leuba (lp, VD), welcher lediglich den Ausgleich der Teuerung verlangt hatte, ab und verabschiedete den Beschluss mit 71:37 Stimmen. Im Ständerat fand das Anliegen weniger freundliche Aufnahme. Zuerst war ein Stichtscheid des Präsidenten erforderlich, um überhaupt auf das Geschäft eintreten zu können. Dann beschloss der Rat auf Antrag seines Büros, nur die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Da sich der Nationalrat dieser Entscheidung fügte, erhalten die Fraktionen in Zukunft einen Grundbeitrag von 58 000 Fr. und einen Beitrag von 10 500 Fr. je Mitglied.<sup>1</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 06.05.1994  
HANS HIRTER

In Ausführung einer von beiden Kammern überwiesenen Motion Schmid (gp, TG) legte das Büro des Nationalrats seine Vorschläge für eine Verbesserung der **Vorsorgeentschädigung** für Ratsmitglieder vor. Es beantragte eine Verdoppelung der Beiträge des Bundes auf 5000 Fr. pro Jahr; diese Summe wäre neu zweckgebunden. Die Parlamentarier sollen dabei wählen können, ob sie das Geld an ihre eigene Pensionskasse oder an eine neu zu schaffende Ruhegehaltskasse überweisen wollen. Der Bundesrat äusserte sich vor allem sehr skeptisch zur Schaffung einer Ruhegehaltseinrichtung, welche den Parlamentariern mit mindestens zwölf Amtsjahren nach der Pensionierung eine monatliche Rente von 2000 Fr. ausrichten sollte. Er erklärte, dass die Kosten, die dem Bund daraus entstehen würden, nicht tragbar seien. Nachdem sich Vertreter der FP vergeblich für Nichteintreten ausgesprochen hatten, hiess der Nationalrat die beiden Teile der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit Stimmenverhältnissen von 3:1 gut.<sup>2</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 15.06.1994  
HANS HIRTER

Die in der parlamentarischen Initiative Stucky (fdp, ZG) gestellte Forderung nach einer mässigen **Erhöhung der Entschädigungen** wurde nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom Herbst 1992 vom Nationalrat als nicht opportun betrachtet und abgelehnt.<sup>3</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 24.09.1996  
HANS HIRTER

Nach der 1994 erfolgten Ablehnung durch den Ständerat unternahm das Büro des Nationalrats einen neuen Anlauf zur Verbesserung der **Vorsorgeentschädigung für Ratsmitglieder**. Es beantragte mit einer parlamentarischen Initiative eine Heraufsetzung der gebundenen Jahresbeiträge des Bundes an die private Altersvorsorge von 2500 auf 6000 Fr. Im weiteren schlug es eine Teuerungsanpassung bei der Spesenrückerstattung vor, welche zudem teilweise pauschalisiert werden soll. Das Büro verzichtete jedoch darauf, eine Teuerungsanpassung bei der seit 1988 auf 30 000 Fr. festgelegten Grundentschädigung und den seit 1991 unveränderten Taggeldern vorzuschlagen. Der Bundesrat begrüsst angesichts der angespannten Finanzlage diese Zurückhaltung und erklärte sich mit den beantragten Verbesserungen einverstanden. Der Nationalrat übernahm die Vorschläge seines Büros mit einigen Detailkorrekturen.<sup>4</sup>

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE  
DATUM: 04.10.1996  
HANS HIRTER

Der **Ständerat** lehnte zuerst mit 28 zu 8 Stimmen einen **Nichteintretensantrag Büttiker** (fdp, SO) ab, welcher sich angesichts der hohen staatlichen Defizite und der schlechten Wirtschaftslage grundsätzlich gegen eine Besserstellung der Parlamentarier ausgesprochen hatte. In der Detailberatung übernahm der Rat weitgehend die Beschlüsse der grossen Kammer. Er erwies sich aber als etwas knausriger, indem er die Anpassung der Übernachtungsentschädigung von 130 auf 160 Fr. ablehnte. Den Beitrag an die Vorsorge reduzierte er auf die Höchstsumme für steuerlich anerkannte Einzahlungen an die private Selbstvorsorge (3. Säule) von 5587 Fr. (Stand 1996). In der Differenzbereinigung beharrte der Nationalrat erfolgreich auf einer Erhöhung der Übernachtungsspesen und fügte sich beim Beitrag für die Vorsorgeentschädigung dem Beschluss des Ständerats.<sup>5</sup>

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE  
DATUM: 06.10.2000  
HANS HIRTER

Die Büros der beiden Parlamentskammern beantragten mit einer parlamentarischen Initiative eine Anpassung der seit 1990 unveränderten **Entschädigung der Parlamentsangehörigen** an die seither eingetretene Teuerung. Dabei sollte die ganze Erhöhung über das Taggeld erfolgen, und die im Gesetz festgeschriebene und deshalb dem fakultativen Referendum unterstellte Jahresentschädigung unverändert bleiben. Zudem schlugen sie vor, die Sonderzulagen für die Ratspräsidenten und ihre Stellvertreter deutlich anzuheben. Gleichzeitig nahmen sie eine gemeinsame Anregung der Generalsekretäre der vier Bundesratsparteien für eine substantielle Erhöhung der **Fraktionsbeiträge** auf. Mit der Begründung, dass damit die bisherige Quersubventionierung der Fraktionen durch die Parteien reduziert würde, und zudem der Gefahr begegnet werden könnte, dass die Fraktionen in Abhängigkeit von anderen Sponsoren (namentlich Interessenorganisationen) geraten, beantragten sie eine Erhöhung sowohl des Grundbeitrags als auch des Beitrags pro Mitglied um 50% auf CHF 90'000 resp. 16'500. Der Bundesrat unterstützte dieses Anliegen. Für die letzte Teuerungsanpassung der Fraktionsbeiträge im Vorjahr siehe hier.

Im Nationalrat bekämpfte Nationalrat Mörgeli (ZH) im Namen der **SVP-Fraktion** vergeblich die Anpassung der Taggelder an die Teuerung. Sein **Nichteintretensantrag** wurde mit 129:20 Stimmen abgelehnt. Nachdem auch die kleine Kammer zugestimmt hatte, verabschiedete das Parlament die Teuerungsanpassung, die Verdoppelung der Präsidentschaftsentschädigung und die Erhöhung der Fraktionsbeiträge in der Herbstsession. Der „Bund der Steuerzahler“ protestierte in Inseraten gegen diese Ratsbeschlüsse. Breite Unterstützung bei allen Fraktionen fand SVP-Nationalrat Giezendanner (AG) für sein überwiesenes Postulat, im Parlamentsgebäude Dusch- und Fitnessräume einzurichten (00.3385).<sup>6</sup>

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE  
DATUM: 24.01.2002  
HANS HIRTER

Nachdem es das Volk 1992 abgelehnt hatte, den Parlamentariern Mittel für die **Einstellung von persönlichen Mitarbeitern** zur Verfügung zu stellen, unternahm die SPK des Nationalrats im Berichtsjahr einen **neuen Anlauf**. Ausgehend von der grossen und weiter zunehmenden Arbeitslast der Parlamentarier und der Überlegung, dass eine substantielle Erhöhung der Entschädigungen in einer Volksabstimmung keine Chance hätte, beantragte sie, jedem Parlamentsmitglied einen zweckgebundenen jährlichen Kredit von CHF 40'000 zu gewähren, mit welchem persönliche Mitarbeiter zur Vorbereitung der Ratstätigkeit angestellt werden können. Da aus diesem Betrag nur eine Teilzeitstelle finanziert werden kann, dürfen Parlamentarier ihre Kredite auch zusammenlegen, um gemeinsam Assistenzpersonal einzustellen. Gleichzeitig beantragt wurde auch eine Titeländerung des relevanten Gesetzes: dieses soll in Zukunft nicht mehr Entschädigungsgesetz heissen, sondern „Bundesgesetz über die Bezüge und Infrastrukturen der Mitglieder“.<sup>7</sup>

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE  
DATUM: 21.06.2002  
HANS HIRTER

Im **Nationalrat** beantragte die SVP erfolglos Nichteintreten. Ihre Opposition richtete sich nicht nur gegen die beantragten Mittel für die persönlichen Mitarbeiter, sondern auch gegen die Absicht der SPK, den dafür einzusetzenden Betrag nicht im referendumsfähigen Gesetz, sondern in einer Verordnung festzuschreiben. Die Argumente der SVP gegen die persönlichen Mitarbeiter waren einerseits finanzpolitischer Natur, andererseits befürchtete sie aber auch eine Zunahme der persönlichen Vorstösse und damit eine zeitliche Mehrbelastung für die Parlamentsmitglieder. Die Ratsmehrheit lehnte auch in der Detailberatung einen Streichungsantrag der SVP ab und ging dann sogar noch weiter: auf Antrag Tschuppert (fdp, LU) beschloss sie, dass die Höhe sämtlicher Bezüge der Abgeordneten (Einkommen, Entschädigungen und Beiträge für Mitarbeiter) sowie deren automatische

Anpassung an die Teuerung in Zukunft nicht mehr im Gesetz, sondern in einer Verordnung geregelt sein soll.

Die SPK des **Ständerats** lehnte die Entschädigungen für die Einstellung von persönlichen Mitarbeitern ab, da diese zweckgebundene Zahlung den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen der Abgeordneten nicht gerecht würde und ihre Verwaltung durch die Parlamentsdienste zu aufwändig wäre. Da aber auch für die SPK des Ständerats eine bessere materielle Unterstützung der Parlamentsangehörigen gerechtfertigt war, beantragte sie erstens die Jahrespauschale von CHF 12'000 auf 24'000 zu verdoppeln und zweitens die bisherige Spesenpauschale in eine Entschädigung für Sach- und Personalauslagen umzuwandeln und von CHF 18'000 auf 30'000 zu erhöhen. Insgesamt würden damit die Entschädigungszahlungen nur um CHF 24'000 statt um 40'000 verbessert. Um die Parlamentarierbezüge nicht dem Referendum zu entziehen, beantragte die SPK zudem, dass diese weiterhin auf Gesetzesebene festzulegen sind. All diese Vorschläge setzten sich im Ständerat deutlich durch.

In der **Differenzbereinigung** schwenkte die vorberatende Kommission des Nationalrats auf den Beschluss der kleinen Kammer ein, die Beträge für Einkommen, Entschädigungen und Mitarbeiter weiterhin auf Gesetzesstufe festzulegen; an den CHF 40'000 für die persönlichen Mitarbeiter hielt sie aber fest. Die Lösung des Ständerats lehnte sie unter anderem auch deshalb ab, weil ihrer Ansicht nach mit dieser Verdoppelung der Jahrespauschale das Referendum geradezu provoziert würde. Ihre Position setzte sich gegen den Widerstand der SVP sowie einer Mehrheit der FDP- und einer Minderheit der CVP-Fraktion mit 93:78 Stimmen durch. In der Folge hielten beide Kammern an ihren Beschlüssen fest. In der **Einigungskonferenz** setzte sich das Modell des Ständerats durch und der Nationalrat gab seine Zustimmung. In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage mit 116:34 Stimmen im Nationalrat und mit 33:1 im Ständerat. Die Opposition in der Volkskammer kam von einer starken Mehrheit der SVP und einigen Freisinnigen.<sup>8</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 13.12.2002  
HANS HIRTER

Die GPK des Nationalrats beantragte mit einer parlamentarischen Initiative eine **Verbesserung der Altersvorsorgeleistungen für Parlamentarier**. Der Bund zahlt seit 1988 Beiträge an die Altersvorsorge der Parlamentarier. Diese sollen soweit erhöht werden, dass sie die Beitragslücke voll kompensiert, welche für die Parlamentsmitglieder infolge der durch das Mandat veranlassten Reduktion ihrer beruflichen Tätigkeit entsteht. Zudem sollen neu auch die Risiken Tod und Invalidität in die Versicherung mit einbezogen werden. Der Nationalrat stimmte der Vorlage gegen die Stimmen der Mehrheit der SVP-Fraktion zu. Er ergänzte sie zudem um einen Beitrag, der an Abgeordnete mit Kindern ausbezahlt wird, wenn sie aufgrund der Mandatsausübung eine Einbusse bei der Kinderzulage erleiden. Im Ständerat passierte das Projekt ohne Gegenstimme.<sup>9</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 08.10.2004  
HANS HIRTER

Mit einer parlamentarischen Initiative schlug das Büro des Ständerats eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die **Parlamentarierentschädigungen** vor. Es ging dabei einerseits um den Teuerungsausgleich für verschiedene Bezüge und andererseits um Präzisierungen der Bestimmungen über die Beiträge an die Altersvorsorge. Diese wurden zuerst vom Ständerat, und dann gegen den Widerstand der SVP auch vom Nationalrat angenommen. In der Differenzbereinigung war nur der Beschluss des Nationalrats umstritten, der auf Antrag Huguenin (pda, VD) auch fraktionslosen Abgeordneten eine Entschädigung für die Sessionsvorbereitung ausrichten wollte (Fraktionsmitglieder erhalten eine solche für den Besuch von vorbereitenden Fraktionssitzungen). Schliesslich setzte sich in dieser Frage die ablehnende Haltung der kleinen Kammer durch.<sup>10</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 26.09.2007  
HANS HIRTER

Mit der Publikation der **Interessenbindungen** scheint für den Nationalrat die Forderung nach einer **Transparenz** über allfällige Abhängigkeiten ausreichend erfüllt. Er lehnte mit 74 zu 59 Stimmen eine parlamentarische Initiative Schelbert (gp, LU) ab, welche die Offenlegung aller Einkünfte von mindestens CHF 10'000 pro Jahr aus Verwaltungsratsaktivitäten, Gutachten und ähnlichen Quellen forderte.<sup>11</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 13.12.2007  
HANS HIRTER

Das Büro beantragte den Räten eine **Anpassung der Entschädigungen der Abgeordneten und der Fraktionen an die Teuerung**. Dieser Ausgleich war zum Teil seit 2001 nicht mehr vorgenommen worden. Ausgehend von der Tatsache, dass die Parlamentarier vermehrt zur Zielscheibe von verbalen und körperlichen Attacken geworden sind, beantragte das Büro zudem, den Ratsmitgliedern einen jährlichen Beitrag von CHF 500 zum Abschluss einer privaten Rechtsschutzversicherung auszubezahlen. Der Ständerat übernahm den Antrag ohne Gegenstimme.<sup>12</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 24.09.2008  
HANS HIRTER

Wie der Ständerat im Vorjahr genehmigte nun auch der Nationalrat die **Anpassung seiner Entschädigungen an die Teuerung** und die Ausrichtung eines Betrags von CHF 500 je Person für den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung. Er hiess die Vorlage gegen den Widerstand der SVP und einer starken Minderheit der FDP-Fraktion gut. Diese hatten mit einem Nichteintretensantrag die Vorlage grundsätzlich als Schritt hin zu einem Berufsparlament bekämpft. Der Nationalrat sprach sich jedoch gegen eine von der Linken unterstützte parlamentarische Initiative John-Calame (gp, NE) (07.478) für eine Verbesserung der Sozialversicherungsleistungen für Abgeordnete, die ihr Mandat vollamtlich ausüben, aus.<sup>13</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 01.10.2010  
MARC BÜHLMANN

Der Nationalrat regelte im Berichtsjahr das **Absenzenwesen** neu. Bisher galt für die Veröffentlichung der Namensabstimmungen als „entschuldigt“, wer aufgrund eines Mandats für eine ständige parlamentarische Delegation abwesend war. Anderweitig fehlende Parlamentarier wurden unter der Rubrik „nicht teilgenommen“ aufgeführt. Die Parlamentarische Initiative Moser (glp, ZH) forderte, auch Mutterschaft als Entschuldigungsgrund zu akzeptieren. Die Staatspolitische Kommission schlug vor, alle rechtzeitig beim Ratssekretariat eingetroffenen Abmeldungen als Entschuldigt zu akzeptieren. Dies ging dem Nationalrat allerdings zu weit und er nahm einen Minderheitsantrag an, der einen abschliessenden Katalog forderte. Neu soll als entschuldigt gelten, wer sich aufgrund eines Mandats in einer ständigen Delegation, wegen Unfall, Krankheit oder Mutterschaft abmeldet.<sup>14</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 14.12.2010  
MARC BÜHLMANN

Wie schon im Vorjahr, zeigte sich die grosse Kammer grosszügig in eigener Sache. Der Nationalrat nahm im Berichtsjahr eine parlamentarische Initiative seines Büros an, welche die **Entschädigung von Ratsmitgliedern mit Wohnsitz im Ausland** im Hinblick auf mögliche Wahlerfolge von Auslandschweizern bei den Wahlen 2011 regeln will, gab jedoch einer Initiative Wobmann (svp, SO) (09.418) keine Folge, die eine Einzelbewilligung von Spesen für Ratsmitglieder gefordert hätte, wenn diese ein Total von CHF 40'000 überschritten hätten.<sup>15</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.03.2011  
MARC BÜHLMANN

Der Nationalrat hatte als Erstrat bereits 2010 eine parlamentarische Initiative seines Büros angenommen, die eine Lücke im Parlamentsressourcengesetz schliessen will: Falls **im Ausland wohnhafte Schweizerinnen oder Schweizer** ins Parlament gewählt werden, sollen sie für Reisen nach und Aufenthalt in Bern entsprechend **entschädigt** werden. Wie schon in der grossen Kammer wurde der Vorstoss auch im Ständerat diskussionslos angenommen. In der Schlussabstimmung waren sich die Ständevertreter einig (43:0 Stimmen; 1 Enthaltung), während im Nationalrat der Grossteil der SVP-Fraktion und etwa die Hälfte der FDP-Fraktion gegen die Vorlage stimmten, die trotzdem mit 112 zu 70 Stimmen angenommen wurde.<sup>16</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 12.04.2011  
MARC BÜHLMANN

Transparenz war im Berichtsjahr ein häufig gebrauchter Begriff: Im April scheiterten eine parlamentarische Initiative Rielle (sp, GE) und ein Postulat Widmer (sp, LU) (10.3268), die eine **Offenlegung der Einkünfte und Entschädigungen der Parlamentarier** im Zusammenhang mit beruflichen und anderen Tätigkeiten verlangt hätten. Beide Male unterlag die Ratslinke der rechts-bürgerlichen ablehnenden Mehrheit, die argumentierte, dass die bestehende Offenlegungspflicht der Mandate bereits genüge und alle weitergehenden Begehren nach Transparenz nicht nur politischer Polemik Vorschub leisteten, sondern auch Datenschutzgrundsätze verletzen würden.<sup>17</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 22.12.2011  
MARC BÜHLMANN

In der ersten Session der neuen Legislatur nahm der Ständerat eine parlamentarische Initiative seines Büros an, die auf der Grundlage des Parlamentsressourcengesetzes die **Entschädigungen und Beiträge der Ratsmitglieder** an die Teuerung anpassen wollte und einen Systemwechsel bei der Vorsorgeentschädigung vorschlug. Diese soll nicht mehr einem einheitlichen Betrag entsprechen, sondern in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten Einkommen aus parlamentarischer Tätigkeit berechnet werden. Der neu gewählte Thomas Minder (parteilos, SVP-Fraktion, SH) plädierte, unterstützt von seinen Fraktionskollegen, für Nicht-Eintreten, da eine Erhöhung der Entschädigung für Parlamentarier in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht angebracht sei. Nach lebendiger Debatte beschloss die kleine Kammer dann aber nicht nur Eintreten, sondern sie nahm den Antrag auch mit 33 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen an.<sup>18</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 15.06.2012  
MARC BÜHLMANN

Nachdem der Ständerat im Vorjahr der parlamentarischen Initiative seines Büros Folge gegeben hatte, welche die **Entschädigungen und Beiträge der Ratsmitglieder an die Teuerung anpassen** wollte und einen Systemwechsel bei der beruflichen Vorsorge vorschlug, beschloss die grosse Kammer in der Frühjahrsession knapp mit 78 zu 74 Stimmen (Teuerungsausgleich) bzw. mit 80 zu 74 Stimmen (berufliche Vorsorge) Nichteintreten. Während die bürgerliche Mehrheit den Gürtel enger schnallen und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit gutem Beispiel vorangehen wollte, wies die links-grüne Minderheit auf den Umstand hin, dass das Milizparlament kein Freiwilligenparlament sei und es lediglich darum gehe, die teilweise seit 2001 nicht mehr erhöhten Entschädigungen der Teuerung anzupassen. Der Ständerat, an den das Geschäft zurückging, hielt am Eintreten fest, kam dann aber in der Sommersession auf seinen Entscheid zum zweiten Teil der Vorlage (berufliche Vorsorge) zurück. Sein Büro hatte eine Sistierung verlangt, um noch genauere Abklärungen vornehmen zu können. Somit musste das erste Teilgeschäft noch einmal in der grossen Kammer behandelt werden. Die diesmal etwas breiter besetzten Ränge führten dazu, dass mit 92 zu 83 Stimmen Eintreten beschlossen und die Vorlage bei der Schlussabstimmung mit 98 zu 90 Stimmen angenommen wurde. Der Ständerat nahm den Entwurf mit 36 zu 2 Stimmen bei drei Enthaltungen an. In seiner parlamentarischen Initiative nahm Thomas Aeschi (svp, ZG) (12.418) sodann ein in der Debatte häufig vorgebrachtes Argument auf. Nämlich einen Teuerungsausgleich jeweils nicht am Anfang, sondern am Schluss einer Legislaturperiode zu beraten, damit nicht die aktuellen Ratsmitglieder über die eigene Erhöhung entscheiden müssen, sondern diese quasi von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern gewährt wird. Der Vorstoss wurde im Berichtsjahr noch nicht verhandelt.<sup>19</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 16.12.2012  
MARC BÜHLMANN

In den Ratsdiskussionen um die Erhöhung der eigenen Entschädigung werden immer wieder Stimmen laut, die es als stossend empfinden, dass sich das Parlament selber eine Lohnerhöhung gewähren kann. Um eine institutionelle Kontrolle einzuführen, wurden im Berichtsjahr zwei parlamentarische Initiativen aus SVP-Kreisen eingereicht (12.410, 11.497), die die **Unterstellung von Lohnerhöhungen des Parlamentes unter das fakultative Referendum** fordern. Beide wurden im Berichtsjahr noch nicht behandelt. Die SPK des Nationalrates empfahl jedoch beide knapp mit 11 zu 10 Stimmen zur Ablehnung.<sup>20</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 20.03.2013  
MARC BÜHLMANN

Keine Gnade fanden die beiden parlamentarischen Initiativen aus der SVP, die **Lohnerhöhungen des Parlamentes** dem fakultativen Referendum unterstellen wollten. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hielt fest, dass die Höhe der wichtigsten Entschädigungen (Taggeld, Jahresentschädigung) bereits im Parlamentsressourcengesetz geregelt sei und ergo bereits dem fakultativen Referendum unterstehe. Weitere Entschädigungen wie z.B. Essens-, Übernachtungs- oder Reisespesen seien allerdings aufgrund der Komplexität auf Verordnungsstufe geregelt. Auch die an die Fraktionen ausgeschütteten Beiträge seien nicht referendumpflichtig. Die starke Minderheit der SPK-NR, die sich letztlich knapp mit 11 zu 10 Stimmen gegen Folge geben aussprach, stiess sich am Umstand, dass Ratsmitglieder über ihre eigenen Einkommen abschliessend entscheiden können. Darunter leide das Vertrauen der Bürgerschaft ins Parlament. Im Rat fand dieses Argument allerdings kein Gehör. Den Initiativen wurden mit 125 zu 56 bzw. 124 zu 58 Stimmen keine Folge gegeben. Auch eine parlamentarische Initiative Aeschi (svp, ZG) (12.418, siehe auch hier), die vorgeschlagen hätte, den Teuerungsausgleich für die Einkommen der Parlamentarier jeweils nicht am Anfang, sondern am Schluss einer Legislaturperiode zu beschliessen, damit die neuen Ratsmitglieder nicht über die eigene Erhöhung entscheiden müssten, fand bei 110 zu 67 Stimmen kein Gehör. Eine

Anfang Berichtjahr eingereichte parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL), die verlangt, dass die Jahresentschädigung neu als Jahreseinkommen steuerbar und sozialversicherungsabgabepflichtig werden solle, wurde 2013 noch nicht behandelt.<sup>21</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 09.09.2013  
MARC BÜHLMANN

Auf Basis einer im Februar des Berichtjahres eingereichten parlamentarischen Initiative des Büros des Ständerates soll die **Distanz- und Übernachtungsentschädigung** neu geregelt werden. Die bisherige Regelung sah vor, dass Übernachtungsentschädigungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Sitzungstagen dann ausgerichtet werden, wenn der Wohnort weiter als 25 mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegenden Kilometer entfernt ist. Neu soll nicht die Distanz, sondern die Fahrzeit entscheidend sein für die Gewährung von Entschädigungen. Vorgeschlagen wurden 30 Minuten Reisezeit oder ein Umkreis von 10 Kilometern Luftdistanz, was zur Folge hat, dass neu 21 Ratsmitglieder keine Übernachtungsspesen erhalten würden; mit der bisherigen Regelung waren es 16 Räte. Das Büro des Nationalrates gab noch im März seine Zustimmung und der Ständerat nahm die vorgeschlagene Revision des Parlamentsressourcengesetzes mit 29 zu 2 Stimmen in der Herbstsession an. Die grosse Kammer wird das Geschäft 2014 beraten.<sup>22</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 11.11.2013  
MARC BÜHLMANN

Verschiedene erfolglose Vorstösse hatten in der Vergangenheit eine **Offenlegungspflicht der Einkünfte und Entschädigungen der Parlamentarier** gefordert, so zuletzt 2012 und 2011. Ebenfalls auf verbesserte Transparenz zielte eine parlamentarische Initiative Moret (fdp, VD). Allerdings soll auf eine Offenlegung des genauen Betrages verzichtet werden. Im Register mit den Interessenbindungen müsste nur jeweils angegeben werden, ob eine Tätigkeit über dem Betrag von CHF 1'000 pro Jahr liegt und infolgedessen als entschädigt gilt oder ob es sich um ein ehrenamtliches, geringfügig entschädigtes Engagement handelt. Im Berichtjahr äusserten sich beide Staatspolitischen Kommissionen zum Vorstoss, wobei sich die nationalrätliche Arbeitsgruppe mit 12 zu 9 Stimmen für, die ständerätliche aber mit 5 zu 3 Stimmen dagegen aussprach. Während die eine Seite die Angaben als sinnvolle Ergänzungen wertete, sah die andere Seite keinen Handlungsbedarf, weil damit keine brauchbaren Zusatzinformationen geschaffen, sondern lediglich voyeuristische Interessen befriedigt würden.<sup>23</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 21.03.2014  
MARC BÜHLMANN

Nachdem der Ständerat in der Herbstsession 2013 die Revision des Parlamentsressourcengesetzes gutgeheissen hatte, mit der die **Distanz- und Übernachtungsentschädigung** neu geregelt werden sollte, gelangte das Geschäft in der Frühjahrssession 2014 in den Nationalrat. Die Revision ging auf eine parlamentarische Initiative des Büros SR zurück, die Entschädigungen für Übernachtungen nicht mehr aufgrund einer Kilometerdistanz, sondern aufgrund der Reisezeit vergeben wollte. Bisher waren Ratsmitglieder, die in einem Umkreis von 25 Kilometern zum Bundeshaus wohnen, nicht entschädigt worden, obwohl ihre Reisezeit allenfalls wesentlich länger war als für Ratsmitglieder, die zwar weiter weg wohnen, aber bessere Verkehrsanbindungen haben. Bei einem Schwellenwert von neu 30 Minuten würden aktuell 21 Ratsmitglieder keine Übernachtungsentschädigungen mehr erhalten. Allerdings könnten nach wie vor Entschädigungen geltend gemacht werden, wenn ein Ratsmitglied – etwa aufgrund sehr früh anberaumter Kommissionssitzungen – gezwungen ist, in Bern zu übernachten. Ohne grosse Diskussion hiess die grosse Kammer die Verordnung mit 107 zu 41 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut. Die Nein-Stimmen kamen insbesondere aus den Lagern der SVP und der BDP. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft im Ständerat einstimmig (39:0 bei 2 Enthaltungen) und im Nationalrat mit 131 zu 60 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Wieder stammten die Nein-Stimmen aus den diesmal etwas besser besetzten Fraktionen der SVP und der BDP.<sup>24</sup>

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 02.06.2014  
MARC BÜHLMANN

Weil die ständerätliche SPK im Gegensatz zu ihrer Schwesterkommission 2013 der parlamentarischen Initiative Moret (fdp, VD) keine Zustimmung gab, kam das Begehren in der Sommersession in den Nationalrat. Die Initiatorin forderte mehr **Transparenz bezüglich der Einkünfte und Entschädigungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier**. Sie wollte, dass im Register der Interessenbindungen Tätigkeiten aufgeführt werden, die mit mehr als CHF 1'000 pro Jahr entschädigt werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten hätten bewusst nicht deklariert werden müssen. Die SPK des Ständerates hatte ihre Ablehnung damit begründet, dass die vorgesehene Lösung nicht befriedigend sei, da lediglich zwischen ehrenamtlichen und nicht-ehrenamtlichen Tätigkeiten unterschieden werden könne, über deren Umfang aber keine Klarheit herrschen würde. Zudem wurde die Praktikabilität der Lösung angezweifelt und volle Transparenz in diesem Bereich an und für sich hinterfragt. Die Mehrheit in der grossen Kammer folgte diesen Argumenten und gab der Initiative mit 109 zu 77 Stimmen keine Folge.<sup>25</sup>

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 13.02.2015  
MARC BÜHLMANN

Weil sich die Konsumentenpreise und die Teuerung seit dem letzten **Teuerungsausgleich** für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder im Jahr 2012 nur sehr geringfügig verändert hätten, zog das Büro des Nationalrates (Büro-NR) seine parlamentarische Initiative mit dem Ziel einer Teuerungsanpassung wieder zurück. Eine entsprechende Initiative wird jeweils auf das Ende einer Legislatur eingereicht. Gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise sind die Lebenshaltungskosten zwischen 2012 und 2014 um 0,2% gesunken und die Teuerung betrug zwischen 2010 und 2014 minus 0,3%.<sup>26</sup>

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 08.12.2015  
MARC BÜHLMANN

Die von Christoph Blocher (svp, ZH) bei seinem Rücktritt aus dem Nationalrat geforderte drastische Kürzung bei den Kosten des Parlaments und der Entlohnung von Parlamentsmitgliedern fand noch Ende 2014 Niederschlag in zwei von der SVP eingereichten parlamentarischen Initiativen. So forderte Toni Brunner (svp, SG) unter dem pathetischen Titel "Milizdienst am Vaterland" (Pa. Iv. 14.473) eine Stärkung des **Milizgedankens** und verglich das Engagement eines Parlamentsmitglieds mit jenem eines Militärdienstleistenden. Wie Letzterer sollen Parlamentarierinnen und Parlamentarier keinen Lohn oder Spesen vom Staat erhalten, sondern einen Erwerbsersatz über den Arbeitgeber. Damit werde der zunehmenden Entkoppelung von Politik und Zivilgesellschaft und der Entwicklung hin zu einem Berufsparlament Einhalt geboten. Mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfahl die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) der Initiative nicht Folge zu geben, weil damit die Qualität des Ratsbetriebes entscheidend geschwächt würde. Die Halbierung der momentanen Parlamentarierentschädigung, zu der der Vorstoss führen würde, sei keine angemessene Entlohnung für den hohen Zeitaufwand der anspruchsvollen Parlamentstätigkeit. Zudem würde die vorgeschlagene Regelung dazu führen, dass für die gleiche Arbeit im Parlament unterschiedliche Löhne bezahlt würden, je nachdem, welcher Arbeit man nachgehen würde. Dies würde aber einen Teil der Bevölkerung von vornherein von einem Mandat ausschliessen. In der Wintersession folgte eine deutliche Mehrheit des Nationalrates mit 120 zu 66 Stimmen diesen Argumenten und versenkte den Vorschlag. Das gleiche Schicksal ereilte auch den zweiten Vorstoss, allerdings aus anderen Gründen: Die ebenfalls Ende 2014 von Pierre Rusconi (svp, TI) eingereichte parlamentarische Initiative, mit welcher die Schlussabstimmungen, zwecks Kostenersparnissen in der Höhe von rund CHF 160'000 pro Session, von Freitag auf Donnerstagnachmittag hätten verschoben werden sollen (Pa. Iv. 14.469), wurde abgeschrieben, weil Rusconi bei den Nationalratswahlen im Herbst 2015 nicht wiedergewählt worden und aus dem Rat ausgeschieden war.<sup>27</sup>

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 04.05.2016  
MARC BÜHLMANN

Eine parlamentarische Initiative Keller (svp, NW) fordert eine Kategorisierung der Tätigkeiten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die neben der politischen Tätigkeit erbracht werden. Jene Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht fallen, sollen neu in **ehrenamtliche und bezahlte Interessenvertretung** unterteilt werden. Keller schlug vor, dass eine Tätigkeit dann ehrenamtlich genannt werden soll, wenn sie nicht oder aber mit Spesen über maximal CHF 1'200 entschädigt wird. Damit soll ein Beitrag zur Transparenz geleistet werden. Es sei für ein Milizsystem wichtig, dass Parlamentsmitglieder beruflich tätig seien und die mit ihrer ausserparlamentarischen Tätigkeit verknüpfte Interessenvertretung wahrnehmen können. In diesem Sinne sei Lobbyismus ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Demokratie. Parlamentarier würden letztlich ja als Interessenvertreter gewählt. Diese Tätigkeiten würden zwar heute

schon offengelegt, es könne aber nicht unterschieden werden, ob es sich dabei um eine bezahlte oder eben eine freiwillige Tätigkeit handle.

Beide Staatspolitischen Kommissionen sprachen sich für Folge geben aus. Die Mehrheit aus 16 zu 8 Stimmen der SPK-NR betonte, dass es auch im Interesse der Parlamentsmitglieder sei, wenn man klarstellen könne, dass die Vertretung von Interessen nicht nur monetär bedingt sei – ein Argument, das auch die SPK-SR überzeugte, die mit 6 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung zustimmte. Die SPK-NR wird eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen.<sup>28</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 13.06.2016  
MARC BÜHLMANN

Ein wohl auch aufgrund der "Kasachstan-Affäre" zusammengestellter Strauss an parlamentarischen Initiativen verlangte mehr **Transparenz über Parlamentarierereinkünfte**. Das Prinzip des Milizsystems will es, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier neben ihrer politischen Tätigkeit einem Beruf nachgehen. Die vier eingereichten Vorstösse wollten Bestimmungen schaffen, mit denen die Einkünfte aus diesen beruflichen Tätigkeiten offengelegt werden. Die erste parlamentarische Initiative von Peter Keller (svp, NW) (15.441) will eine Offenlegungspflicht, mit der ehrenamtliche und abgestuft nach 10 verschiedenen Stufen von CHF 1'200 (Stufe 1) bis über CHF 250'000 (Stufe 10) bezahlte Tätigkeiten einsehbar wären. Der zweite Vorschlag des Nidwaldner SVP-Vertreters (15.446) ist eine abgeschwächte Version des ersten. Keller fordert hier die Möglichkeit einer freiwilligen Deklaration für Einkünfte sowie die Möglichkeit, ehrenamtliche Tätigkeiten auszuweisen. Dass die Forderung nach Transparenz nicht nur die rechte, sondern auch die links-grüne Ratsseite umtreibt, zeigen die beiden anderen parlamentarischen Initiativen. Der von der SP-Fraktion dargelegte Vorschlag (15.449) fordert eine Deklarationspflicht von Einkünften ab einer zu bestimmenden Summe, die von beruflichen Tätigkeiten und insbesondere aus von Interessenorganisationen bezahlten Mandaten stammen. Die parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion (15.463) schliesslich fordert, dass die bereits bis anhin obligatorischen Angaben zu den Interessenbindungen mit der Information zu den damit verbundenen Entschädigungen ergänzt werden.

Die SPK-NR nahm die vier Vorstösse zur Grundlage für eine grundsätzliche Diskussion über Transparenzvorschriften für Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie argumentierte, dass die Angabe der Höhe von Einkünften aus ausserparlamentarischen Tätigkeiten keinen Mehrwert bringe. Eine Interessenvertretung sei in erster Linie eine ideologische Angelegenheit und gehe nicht mit der Höhe einer Entschädigung einher. Voyeurismus sei zu vermeiden, weil das Parlament von den beruflichen Fertigkeiten seiner Mitglieder ja auch profitiere. Kritisiert wurde auch der administrative Aufwand, der mit den Vorschlägen verbunden wäre. Wer freiwillige Angaben machen wolle, könne das auch auf seiner eigenen Homepage tun. Alle vier Initiativen hatten denn auch eine recht satte Kommissionsmehrheit gegen sich. Das Hauptargument der Kommissionsminderheiten basierte auf der Forderung nach mehr Transparenz, die einer Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Politik Vorschub leisten könnte.

In der Sommersession 2016 nahm sich der Nationalrat allen vier Vorstössen gemeinsam an. Dabei zeigten sich in der Diskussion keine wesentlich neuen Argumente. Alle vier Vorstösse wurden versenkt. Mehr als ein Drittel an unterstützenden Stimmen konnte keiner der vier Vorstösse auf sich vereinen. Die Minderheit setzte sich dabei in allen vier Fällen – also auch bei den Initiativen von Peter Keller – aus der geschlossenen SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen zusammen, jeweils sekundiert von ein paar wenigen bürgerlichen Stimmen.<sup>29</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 20.06.2016  
MARC BÜHLMANN

Mit einer Änderung des Parlamentsressourcengesetzes hatte das Parlament 2013 beschlossen, dass nur noch jene Ratsmitglieder **Übernachtungsentschädigungen** erhalten sollen, die in einer Distanz von mehr als 30 Minuten Reisezeit oder mehr als zehn Kilometern Luftlinie von Bern entfernt wohnen. Diese Regelung führte allerdings dazu, dass auch jene Mitglieder die Entschädigung – von immerhin 180 CHF – erhalten, welche diese Bedingungen zwar erfüllen, zwischen zwei Sitzungstagen aber trotzdem nach Hause fahren. An diesem Umstand stiess sich Joachim Eder (fdp, ZG), der per parlamentarischer Initiative eine entsprechende Änderung, z.B. in Form einer Selbstdeklaration forderte. Das Parlament sei auch im Hinblick auf das anstehende Sparprogramm glaubwürdiger, wenn es seinen Beitrag leiste.

Die SPK-SR wollte vor einer Beratung des Vorstosses eine von der Verwaltungsdelegation in Auftrag gegebene Studie über die Entschädigung von Parlamentarierinnen und Parlamentarier abwarten, die für Frühjahr 2017 angekündigt war.<sup>30</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 11.11.2016  
MARC BÜHLMANN

Mitte November 2016 gab das Büro des Nationalrates einer Initiative Nussbaumer Folge, die einen **Zugang zum Extranet** für persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ratsmitgliedern forderte. Via Extranet werden den Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf elektronischem Weg Unterlagen zu den Kommissionsgeschäften, Mitteilungen und Informationen zum Ratsbetrieb sowie Formulare zur Verfügung gestellt. Da es sich dabei in der Regel um vertrauliche Dokumente handelt, ist der Zugriff auf das Extranet den Parlamentsmitgliedern vorbehalten. Eric Nussbaumer (sp, BL) fordert in seinem Vorstoss, dass auch für die persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalrätinnen und Nationalräte zumindest ein beschränkter Zugriff aufs Extranet einzurichten sei. Damit werde eine effizientere Zusammenarbeit ermöglicht. Das Büro wird sich der Sache annehmen und Zugangsregeln und spezifische Einschränkungen ausarbeiten.<sup>31</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 20.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Die von der Verwaltungsdelegation in Auftrag gegebene, Ende April erschienene Studie hatte aufgezeigt, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier „ausreichend, aber nicht übermässig entlohnt“ würden, wie sich die SPK-SR in ihrer Medienmitteilung ausdrückte. In den Medien war die Studie aber auch Anlass für Kritik an den pauschalen Spesenentschädigungen, die ausbezahlt würden, ohne dass die entsprechenden Leistungen in Anspruch genommen worden wären. Kritisiert wurden insbesondere die **Übernachtungsentschädigungen**. Einer parlamentarische Initiative Eder (fdp, ZG), die verlangt, dass eben diese Übernachtungskosten nur ausbezahlt werden, wenn ein Parlamentsmitglied auch tatsächlich in Bern übernachten muss, gab die SPK-SR entsprechend mit sieben zu drei Stimmen bei drei Enthaltungen Folge. Der ursprünglich noch sistierte Vorstoss – die SPK-SR wollte die erwähnte Studie abwarten – gelang nun an die nationalrätliche Schwesterkommission.<sup>32</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 20.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Seit 2003 können Parlamentarierinnen und Parlamentarier beim Ausscheiden aus den Räten eine so genannte Überbrückungshilfe beantragen. Maximal zwei Jahre lang wird eine Entschädigung ausbezahlt, wenn das ehemalige Ratsmitglied keinen Beruf (mehr) findet, der mit einem gleichwertigen Einkommen entlohnt wird. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt Natalie Rickli (svp, ZH) die **Abschaffung der Überbrückungshilfe für Parlamentarierinnen und Parlamentarier**. In ihrer Argumentation rechnet sie vor, dass seit 2004 insgesamt CHF 820'000 an 22 ehemalige Ratsmitglieder ausbezahlt worden seien. Stossend sei, dass auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie „normale“ Arbeitnehmende Arbeitslosenentschädigung fordern könnten und mit der Überbrückungshilfe besser gestellt seien. Leider entwickle sich das Milizparlament schleichend zu einem Berufsparlament. Ein Ratsmitglied müsse aber nach wie vor in der Lage sein, bei einer Abwahl den ehemaligen Beruf wieder aufzunehmen – und zwar ohne Überbrückungshilfe. Die SPK-NR nahm diese Argumentation auf und gab der Initiative der SVP-Politikerin mit 17 zu 7 Stimmen Folge. Nicht einverstanden war allerdings die SPK-SR, die dem Anliegen knapp mit 7 zu 6 Stimmen eine Absage erteilte. In begründeten Einzelfällen sei eine solche bescheidene Hilfe zu gewähren. Darüber hinaus würden keine Mehrkosten anfallen, da diese Hilfe ja nicht zusätzlich, sondern anstelle von Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt werde.<sup>33</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.08.2017  
MARC BÜHLMANN

Auch die SPK-NR sah Handlungsbedarf bezüglich der **Übernachtungsentschädigungen**. Wie zuvor ihre Schwesterkommission kam sie zum Schluss, dass zwar keine grundsätzliche Überprüfung der Entschädigungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern nötig sei – entsprechende Vorschläge für Kommissionsinitiativen wurden freilich nur relativ knapp mit 12 zu 11 (bei einer Enthaltung) bzw. 16 zu 8 Stimmen abgelehnt – die Regelungen für die Spesen für Übernachtungen seien aber stossend und müssten korrigiert werden. Verhindert werden müsse insbesondere, dass Personen Übernachtungsentschädigung erhielten, die zwar genügend weit von Bern entfernt wohnen, um spesenberechtigt zu sein, dank guter Verkehrsverbindungen zwischen zwei Sitzungstagen aber dennoch nach Hause reisten. Mit 13 zu 10 Stimmen (1 Enthaltung) stimmte die Kommission deshalb ebenfalls der parlamentarischen Initiative Eder zu, die eine entsprechende Neuregelung verlangt.<sup>34</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.08.2017  
MARC BÜHLMANN

Die Angriffe auf die aktuelle Regelung zu den **Spesenentschädigungen** von Parlamentarierinnen und Parlamentariern wurden durch eine parlamentarische Initiative von Martina Geissbühler (svp, BE) erweitert. Zwar wurde einer ihrer beiden Vorstösse von der SPK-NR zur Ablehnung empfohlen, ihre Idee aber, Übernachtungsspesen nur noch auszuführen, wenn ein entsprechender Beleg vorgelegt wird, passte gut zur von beiden staatspolitischen Kommissionen Folge gegebenen parlamentarischen Initiative Eder und wurde deshalb von der SPK-NR mit 11 zu 11 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten Heinz Brand (svp, GR) zur Annahme empfohlen. In der Kommission umstritten war wohl die zweite Forderung dieses Vorstosses, nämlich die Reduzierung der Essenspesen bei halbtägigen Sitzungen auf CHF 60.<sup>35</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 11.12.2017  
MARC BÜHLMANN

Eine **Halbierung der Bezüge** von Parlamentsmitgliedern fordert Roger Köppel (svp, ZH) mit einer parlamentarischen Initiative. Die «verhängnisvolle Entwicklung», die immer weiter weg vom eigentlichen Milizparlament führe, solle damit aufgehalten werden, so der Zürcher SVP-Parlamentarier. Die Höhe der aktuellen Entschädigungen führe dazu, dass immer weniger Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch einem Beruf nachgingen. Es gäbe je länger je mehr nur noch «Berufspolitiker» oder «privatisierende Millionäre», aber kaum mehr «Selbstverantwortliche, aktive Unternehmer oder echte Angestellte». Die Entschädigungen würden zudem einen Anreiz für unnötige und ausufernde Sitzungen bieten. Köppel, der mit seinem Vorstoss einen altbekannten Vorschlag von Christoph Blocher aufnahm, schlug konkrete Zahlen vor, die der Hälfte der aktuell im Parlamentsressourcengesetz aufgeführten Beträge entsprechen: CHF 13'000 Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit; CHF 220 Taggeld; CHF 220 Entschädigung für die Kommissionspräsidien; CHF 110 Entschädigung für Berichterstattung. Diese Ressourcen sollen zudem steuerbar sein. Auch die steuerfreien Zulagen für die Rats- bzw. Vizepräsidien sollen auf CHF 22'000 bzw. CHF 5'500 gekürzt werden. Explizit ausnehmen wollte Köppel Bereiche, die bereits von anderen Vorstössen ins Visier genommen wurden: Bezüge für Mahlzeiten, Mitarbeitende, Übernachtungen oder Reisen.<sup>36</sup>

### Parlamentsorganisation

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 03.09.1992  
HANS HIRTER

Die **Referenden** gegen die beiden vom Parlament im Vorjahr beschlossenen **Gesetzesrevisionen** (Geschäftsverkehrsgesetz bzw. Entschädigungsgesetz) sowie gegen das neue Infrastrukturgesetz kamen mit je ca. 55'000 gültigen Unterschriften zustande. Obwohl sich das Referendum gegen alle drei Vorlagen richtete, **konzentrierten die Gegner ihre Propaganda vor allem auf die Erhöhung der Parlamentarierentschädigungen** und am Rande auch noch auf die mit dem Infrastrukturgesetz geschaffene Möglichkeit, persönliche Mitarbeiter einzustellen. In ihrer Propaganda erwähnten sie hingegen nicht, weshalb sie auch die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes ablehnten, welche als wichtigste Neuerung dem Parlament mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Aussenpolitik bringt (die im Parlament umstrittene Verlagerung der Kommissionsarbeit auf ständige Ausschüsse war im Geschäftsreglement der Räte geregelt worden und unterstand damit dem Referendum nicht).<sup>37</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.03.1993  
HANS HIRTER

**Der Nationalrat lehnte einen von den Fraktionen der AP und der FDP sowie einem Teil der CVP unterstützten Nichteintretensantrag Ruf (sd, BE) ab, der vor allem mit den hohen Kosten und der Missbrauchsgefahr begründet wurde.** In der Detailberatung wurde ein Antrag Poncet (lp, GE) knapp abgelehnt, der Interessierten Einsicht in alle gespeicherten Abstimmungsresultate geben wollte. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung wurde in der Gesamtabstimmung mit 78:51 und in der Schlussabstimmung mit 99:67 Stimmen gutgeheissen.<sup>38</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.05.1993  
HANS HIRTER

Der Nationalrat hatte im Vorjahr in erster Lesung die **Einrichtung eines elektronischen Abstimmungssystems** abgelehnt. Die Kommission legte zuhanden der zweiten Lesung einige Abänderungsanträge vor. So schlug sie ein technisches Verfahren vor, das sicherstellen soll, dass nicht auch für abwesende Banknachbarn und -nachbarinnen gestimmt werden kann. Sie beantragte zudem eine Erweiterung der Anwendung: Das neue System soll in der Regel für alle Abstimmungen verwendet werden. Da das bisherige Aufstehen entfällt, soll das Votum der einzelnen Abgeordneten auf einer

Anzeigetafel sichtbar sein. Dabei werden sämtliche Abstimmungsergebnisse gespeichert; Namenslisten mit dem individuellen Verhalten sollen dann veröffentlicht werden, wenn dies 30 Ratsmitglieder verlangen, sowie bei Gesamt- und Schlussabstimmungen und bei Beschlüssen über die Dringlichkeitsklausel.<sup>39</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 31.05.1994  
HANS HIRTER

Der Ständerat beschloss gegen den Antrag seines Büros demonstrativ (mit 29 zu 1 Stimme), das im Vorjahr vom Nationalrat beschlossene elektronische **Personensuchsystem** nicht anzuwenden und auf die Ausgabe von 40 000 Fr. für die persönlichen Empfänger zu verzichten.<sup>40</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 06.10.1994  
HANS HIRTER

Im **Ständerat** wollte das Büro zuerst empfehlen, nur die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zu genehmigen, die Schaffung einer Ruhegehaltskasse aber zu streichen. Da die Finanzsituation des Bundes momentan überhaupt keine Verbesserung der materiellen Entschädigungen für Parlamentarier zulasse, übernahm es dann den von Büttiker (fdp, SO) postulierten **Nichteintretensantrag**. Der Rat stimmte dieser Ansicht zu, nachdem mehrere Redner betont hatten, dass zu einem späteren Zeitpunkt für materiell schlecht gestellte Abgeordnete die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung erhöht werden sollten.<sup>41</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 18.04.1995  
HANS HIRTER

Die im Zusammenhang mit der Einführung des **elektronischen Abstimmungssystems** aufgetauchten Fragen wurden bereinigt. Der Nationalrat stimmte dem Antrag seines Büros zu, dass Namenslisten weiterhin nicht für sämtliche Abstimmungen ausgedruckt werden sollen. Im weiteren hiess er die neue Sanktionsmöglichkeit des Verweises bei ungebührlichem Verhalten gut.<sup>42</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 03.09.1996  
HANS HIRTER

Die **Fraktionen** erhalten zur Deckung ihrer **Sekretariatskosten** vom Bund einen finanziellen Beitrag, der sich aus einem Grundbetrag von 58 000 Fr. und einer Entschädigung von 10 500 Fr. je Ratsmitglied zusammensetzt. Parteien welche die für eine Fraktionsbildung erforderliche Sitzzahl von fünf in einem der beiden Räte nicht erreichen und denen es nicht gelingt, sich mit anderen Ratsmitgliedern zu einer gemeinsamen Fraktion zusammenzuschliessen, gehen dagegen leer aus. Nationalrat Ruf (BE) von den Schweizer Demokraten, welche sich seit Dezember 1995 in dieser Lage befinden, versuchte diesen Zustand mit einer parlamentarischen Initiative zu verändern. Seine Forderung, an fraktionslose Parteien zwar nicht den Grundbeitrag, aber immerhin den Betrag je Mitglied auszurichten, lehnte der Nationalrat auf Antrag seines Büros mit 63 zu 24 Stimmen ab.<sup>43</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 08.10.1999  
HANS HIRTER

Das Büro des Nationalrats beantragte mit einer parlamentarischen Initiative die Anpassung der seit 1990 unveränderten **Fraktionsbeiträge** an die seither eingetretene Teuerung. Konkret soll der Grundbeitrag von CHF 58'000 auf 60'000 und der Beitrag je Mitglied von CHF 10'500 auf 11'000 erhöht werden. Insgesamt würden damit dem Bund pro Jahr rund CHF 140'000 Mehrausgaben entstehen. Das Büro erachtete zudem eine Anpassung der Entschädigungen der Parlamentsmitglieder an die Teuerung für angebracht, möchte aber den Antrag erst einreichen, wenn im Jahr 2001 die Haushaltsanierung erfolgreich abgeschlossen ist. Der Bundesrat hatte dagegen keine Einwände. Der Nationalrat stimmte dem Antrag diskussionslos und bei nur fünf Gegenstimmen, der Ständerat einstimmig zu. In der Schlussabstimmung wurde die Erhöhung im Nationalrat mit 152 gegen 10 Stimmen aus dem Lager der SVP und der FP und in der kleinen Kammer ohne Gegenstimme gutgeheissen.<sup>44</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 11.12.2009  
HANS HIRTER

Die Mehrheit der Fraktionspräsidenten hatte beim Büro des Nationalrats eine **Erhöhung der Bundesbeiträge an die Fraktionssekretariate** angeregt. Das Büro stimmte im Mai diesem Gesuch zu und beantragte, im Einvernehmen mit dem Büro des Ständerats, mit einer parlamentarischen Initiative die Erhöhung des Grundbeitrags von CHF 94'500 auf CHF 112'000 pro Fraktion und des Beitrags je Fraktionsmitglied von CHF 17'500 auf CHF 20'800. Die Gesamtkosten dieser Besserstellung würden gut CHF 900'000 betragen. Neu sollen zudem die Fraktionen der Verwaltungsdelegation des Parlaments jährlich Rechenschaft über die Verwendung dieser zweckgebundenen Gelder ablegen müssen.

Als Hauptgründe für die bessere Entschädigung nannte das Büro die grössere Komplexität der Gesetzgebungsarbeit, die vom Bundesrat und auch von der Öffentlichkeit geforderte raschere parlamentarische Behandlung der Geschäfte und die gesteigerten Anforderungen der Medien an die Fraktionen und die Parlamentarier. Der Nationalrat trat in der Herbstsession gegen den Widerstand der SVP auf die Vorlage ein und hiess sie gut. Allerdings bewilligte er, ohne es zu merken, nicht die vom Büro beantragten Beträge, sondern Zahlen, welche irrtümlicherweise auf der Fahne standen: Einen Grundbeitrag von CHF 144'500 und eine Zahlung pro Fraktionsmitglied von CHF 20'000. Der Ständerat korrigierte dies nicht, sondern übernahm auf Antrag seines Büros, das fand, die Fraktionssekretariate müssten wesentlich stärker unterstützt werden, diesen höheren Grundbeitrag. Er beschloss zudem, den Mitgliedsbetrag im selben Verhältnis dazu zu belassen wie vorher, was eine Heraufsetzung auf CHF 26'000 bedeutete. Insgesamt kostete damit die Erhöhung nicht CHF 915'000 sondern fast CHF 2,6 Mio. Gegen den Widerstand der SVP und der FDP schloss sich der Nationalrat diesem grosszügigen Entscheid an.<sup>45</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**

DATUM: 15.10.2015  
MARC BÜHLMANN

Mitte Oktober entschied die SPK-SR, der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL) keine Folge zu geben. Der Entscheid fiel allerdings mit 6 zu 5 Stimmen äusserst knapp. Die Kommissionsmehrheit befand, dass die Forderung nach einer **Versteuerung der jährlichen Pauschale für Personal- und Sachausgaben** das System zu kompliziert mache. Die steuerfreie Entschädigung – eine Pauschale von rund 33'000 CHF pro Jahr – sei einfacher zu handhaben und auch nicht teurer. Die knapp unterlegene Minderheit mahnte hingegen eine grundsätzliche Überarbeitung der Entschädigungsregelungen an. Somit muss das Geschäft von den Räten behandelt werden.<sup>46</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**

DATUM: 15.04.2016  
MARC BÜHLMANN

Nur mit dem Stichentscheid ihres Präsidenten Heinz Brand (svp, GR), bei 12 zu 12 Stimmen und einer Enthaltung, gab die SPK-NR einer parlamentarischen Initiative Aebischer Folge, die **persönliche Mitarbeitende** für Parlamentsmitglieder fordert. Im Parlamentsressourcengesetz ist geregelt, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Jahrespauschale von CHF 33'000 für Personal- und Sachausgaben erhalten. Matthias Aebischer (sp, BE) schlägt nun vor, dass diese Pauschale mit der Ermöglichung der Anstellung von persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ersetzt werden soll. Der Bund müsste für maximal 80 Stellenprozent aufkommen und eine Jahrespauschale von CHF 10'000 für die Infrastruktur der Mitarbeitenden zur Verfügung stellen. Aebischer argumentierte mit zunehmender Arbeitsbelastung, die nicht nur zu gesundheitsgefährdender Überlastung, sondern auch dazu führe, dass visionäre Ideen auf der Strecke blieben.

Die Kommission wies in der Begründung ihres positiven Beschlusses darauf hin, dass die Qualität der parlamentarischen Arbeit gesichert werden müsse. Nicht nur müssten Parlamentsmitglieder gut informiert sein, um Regierung und Verwaltung die Stirn bieten zu können, sondern die Repräsentationsfunktion des Mandats bringe es auch mit sich, dass zahlreiche Anfragen von Medien und Bürgerschaft beantwortet werden müssten. Dies sei alleine kaum mehr zu bewältigen. Die starke Minderheit wollte sich für das bisherige System einsetzen, weil dieses mehr Flexibilität erlaube.<sup>47</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**

DATUM: 27.04.2016  
MARC BÜHLMANN

Nachdem die SPK-SR ihre Unterstützung entsagt hatte, musste der Nationalrat über die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL) befinden. Die Urheberin der Initiative erörterte in ihrem Votum ihre Beweggründe. Es schein ihr selbstverständlich zu sein, dass auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier – wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch – alle Bestandteile des Gehalts zu versteuern hätten. Auch die jährliche **Pauschale für Personal- und Sachausgaben** sei ein solcher Bestandteil. Da die SPK-NR der Forderung bereits im Januar 2014 einstimmig Folge gegeben hatte, gab es weder Anträge noch Diskussionsbedarf und die grosse Kammer gab der Initiative Folge.<sup>48</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 04.05.2016  
MARC BÜHLMANN

Das Thema Transparenz hatte im Sommer 2015 – wohl nicht zuletzt aufgrund der "Kasachstan-Affäre" – Hochkonjunktur. Nicht nur in den Medien, sondern auch im Parlament wurde vielfach gefordert, dass Entschädigungen und Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern oder Tätigkeiten und Mandate von Lobbyistinnen und Lobbyisten besser einsehbar gemacht werden. In die gleiche Kerbe hieb eine parlamentarische Initiative Heer (svp, ZH), die die **Reisetätigkeit von Parlamentsmitgliedern** offenlegen will. Auf Anfrage seien die Kosten, welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgrund ihrer Reisen den Steuerzahlenden verursachten, offenzulegen. Dies sei, so der Zürcher SVP-Vertreter, heute aber nicht der Fall: Medienschaffenden würden solche Auskünfte mit dem Argument des Persönlichkeitsschutzes verweigert. Dies sei "total deplatziert", da es sich ja nicht um persönliche Reisen handle, sondern diese im Rahmen eines Parlamentsmandates (z.B. Europarat, OSZE, etc.) erfolgten – so Heer in seiner Begründung. Die SPK-NR folgte dieser Argumentation und fügte hinzu, dass es besser sei, fundierte Zahlen zu liefern als der Medienspekulation Tür und Tor zu öffnen. Sie empfahl mit 20 zu 4 Stimmen der Initiative Folge zu geben.

Ganz anderer Meinung war die Schwesterkommission, die die Zustimmung mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen verweigerte. Die Reisekosten würden bereits in den Jahresberichten der jeweiligen Delegationen ausgewiesen. Ratsmitglieder nähmen Reisetätigkeiten im Auftrag dieser Gremien wahr und eben nicht als Einzelpersonen. Eine individuelle Aufschlüsselung würde einem "Voyeurismus dienen, der nicht gefördert werden sollte" – so die SPK-SR in ihrem Medienbericht Anfang Mai 2016.<sup>49</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 21.06.2016  
MARC BÜHLMANN

Nachdem der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL) zur **steuerlichen Belastung von Parlamentsentschädigungen** Folge gegeben hatte, war in dieser Sache erneut die SPK-SR an der Reihe. Die Kommission, die den Antrag im Oktober 2015 bereits abschlägig behandelt hatte, wollte jedoch keine Empfehlung abgeben, sondern eine Studie abwarten, mit welcher die Entschädigungen der parlamentarischen Tätigkeiten beleuchtet werden sollen. Der Bericht, dessen Resultate für Frühling 2017 erwartet werden, war von der Verwaltungsdelegation in Auftrag gegeben worden. Ebenfalls sistiert wurde eine parlamentarische Initiative Eder (fdp, ZG), die verhindern will, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier Übernachtungsentschädigungen erhalten, obwohl sie gar nicht in Bern übernachten.<sup>50</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 21.10.2016  
MARC BÜHLMANN

Nachdem die SPK-SR die parlamentarische Initiative Heer, mit der Transparenz geschaffen werden soll für die **Reisetätigkeit von Parlamentsmitgliedern**, abgelehnt hatte, musste die SPK-NR nochmals über die Bücher. Erneut empfahl eine satte Kommissionsmehrheit – 19 Stimmen standen nur gerade 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gegenüber – dem Anliegen Folge zu geben. Das Argument der Schwesterkommission, dass die Offenlegung individueller Reisekosten einem Voyeurismus Vorschub leiste, vermochte die SPK-NR nicht zu überzeugen. Sie wiederholte im Gegenzug ihr bereits bei ihrer Vorprüfung geäußertes Argument, dass es besser sei, konkrete Zahlen zu nennen, als Medienspekulation zuzulassen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten es verdient zu wissen, wer auf ihre Kosten reise. Über begründete Reisetätigkeiten könne ja auch Rechenschaft abgelegt werden.<sup>51</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 31.03.2017  
MARC BÜHLMANN

Nachdem die SPK-SR die Forderung abgelehnt hatte, musste die parlamentarische Initiative von Alfred Heer (svp, ZH), die eine Auskunftspflicht über die **Reisetätigkeit von Parlamentsmitgliedern** verlangte, im Nationalrat behandelt werden. Die Mehrheit der SPK-NR hatte Folge geben empfohlen. Während der Debatte führte der Initiator aus, dass der Steuerzahler ruhig wissen dürfe, wer weshalb wohin und für wie viel Geld reise. Er selber sei als Delegierter des Europarats auch häufig unterwegs. Eine Veröffentlichung der Reisetätigkeit entspreche zudem dem Öffentlichkeitsprinzip. Stein des Anstosses war gewesen, dass Medienanfragen zu den Kosten von Reisen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern von den Parlamentsdiensten nicht beantwortet wurden. Die Kommissionssprecher wiesen darauf hin, dass es sich ja um offizielle Mandate handle, und deshalb Geheimniskrämerei fehl am Platz sei; es gehe dabei auch nicht um persönlichkeitsrelevante Daten, wie dies die SPK-SR bemängelte. Die grosse Kammer gab der Initiative nach diesen Ausführungen diskussionslos Folge. Bereits Ende März kam die SPK-SR auf ihre Überlegungen zurück und schloss sich ohne Gegenantrag dem Entscheid des Nationalrats an. Damit kann eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.<sup>52</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 20.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Nach Kenntnisnahme der Studie zur Arbeitsbelastung und Entschädigung von Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern entschied die SPK-SR mit sechs zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen, die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL) zur **steuerlichen Belastung von Parlamentsentschädigungen** zur Ablehnung zu empfehlen. Die Studie zeige, dass die Parlamentsmitglieder ausreichend, aber nicht übermässig bezahlt würden. Eine Spesenpauschale sei deshalb gerechtfertigt und deren Besteuerung – wie vom Vorstoss gefordert – nicht nötig. Auch in der Privatwirtschaft gäbe es solche Pauschalen. Eine Besteuerung würde nicht nur einen hohen bürokratischen Aufwand bedeuten, sondern auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die selbständig erwerbstätig seien, gegenüber angestellten Mitgliedern bevorzugen.<sup>53</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 20.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Im Gegensatz zu ihrer Schwesterkommission sprach sich die SPK-SR gegen die Idee eines Kredits für **persönliche Mitarbeitende** aus und empfahl die parlamentarische Initiative Aebischer (sp, BE) mit acht zu vier Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung. Mit dem dafür vorgesehenen Pauschalbetrag für Personal- und Sachausgaben könne jedes Ratsmitglied selber entscheiden, ob es eine persönliche Mitarbeiterin oder einen persönlichen Mitarbeiter anstellen wolle. Ein von der Initiative geforderter entsprechender Kredit würde hingegen hohe Mehrkosten verursachen. Die Pauschalentschädigung war aufgrund einer Studie zu den Entschädigungen der Parlamentarierinnen und Parlamentariern allerdings in der Presse auf Kritik gestossen.<sup>54</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 18.08.2017  
MARC BÜHLMANN

Stellt ein Parlamentsmitglied eine eigene parlamentarische Initiative vor der zuständigen Kommission vor, erhält es dafür ein Taggeld und Essensspesen als Entschädigung. Dies sei nicht nachvollziehbar, begründete Andrea Geissbühler (svp, BE) ihren Vorstoss, der eine Anpassung dieser Entschädigung verlangt. Das **Vorstellen einer parlamentarischen Initiative** dauere in der Regel nicht viel länger als eine Dreiviertelstunde und ein Taggeld sei dafür eine viel zu hohe Entlohnung. Nicht einverstanden mit dieser Begründung zeigte sich die SPK-NR. Mit 15 zu 8 Stimmen entschied sie sich, die parlamentarische Initiative Geissbühler zur Ablehnung zu empfehlen, da sie eine Entwertung der parlamentarischen Arbeit zur Folge hätte. Mit der Entschädigung werde ja nicht nur die Präsentation vor der Kommission, sondern auch deren Vorbereitung entlohnt.<sup>55</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 12.09.2017  
MARC BÜHLMANN

In der Herbstsession 2017 versenkte der Ständerat die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL) zur **steuerlichen Belastung von Parlamentsentschädigungen** endgültig. Die knappe Mehrheit der SPK-SR von 6 zu 4 Stimmen (2 Enthaltungen) widerspiegelte sich in der ständerätlichen Debatte. Kommissionssprecher Philipp Müller (fdp, AG) machte geltend, dass Spesenentschädigungen auch in der Privatwirtschaft nicht versteuert werden müssten; von einer Besserstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegenüber Bürgerinnen und Bürgern könne entsprechend keine Rede sein. Anderer Meinung war Raphaël Comte (fdp, NE), der als Vertreter der Kommissionsminderheit die Studie der Universität Genf zum Einkommen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Schweizer Parlament anführte. Parlamentsmitglieder erhalten CHF 33'000, die für Materialsperen und die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten verwendet werden können – oder nicht. In letzterem Fall handle es sich aber – so der Neuenburger FDP-Ständerat – eben nicht um Spesen, sondern um ein zusätzliches und eigentlich zu versteuerndes Einkommen. In der Debatte wurde aber auch vor einem bürokratischen Aufwand gewarnt, falls alle Ausgaben nach Spesen und Einkommen getrennt werden müssten. Es sei einfacher, die CHF 33'000 als Gesamtpaket und als Sachausgaben, ergo Pauschalspesen, zu betrachten. Die knappen Verhältnisse in der Kommission und die ausgeglichene Debatte spiegelte sich dann freilich nicht in der Abstimmung wieder. Mit 35 zu 9 Stimmen (ohne Enthaltung) sprach sich der Rat gegen Folgegeben aus.<sup>56</sup>

In der Wintersession stand die Sammelvorlage für die sechs parlamentarischen Initiativen zu verschiedenen **Änderungen des Parlamentsrechts** im Nationalrat auf dem Sessionsprogramm. Die verschiedenen Vorstösse und eine Reihe von weiteren Anliegen der beiden SPK verlangten Änderungen im Parlamentsgesetz, in der Parlamentsverwaltungsverordnung und im Geschäftsreglement des Nationalrats. Hauptsächlich ging es um drei bedeutende Aspekte, nämlich die Erweiterung der Offenlegungspflichten der Ratsmitglieder (Block 1), die Ermöglichung einer Veröffentlichung von Kommissionsunterlagen (Block 2) und die Regelung der Zugänglichkeit von Kommissionsprotokollen für alle Ratsmitglieder und deren persönliche Mitarbeiter (Block 3).

Eintreten war umstritten. Barbara Steinemann (svp, ZH) gab zu Protokoll, dass die SVP keinen generellen Handlungsbedarf sehe. Zudem sei das Problem einer Sammelvorlage, dass man auch zu schlechten Punkten ja oder aber zu guten Punkten nein sagen müsse. Es würden zahlreiche, nicht miteinander vereinbare Punkte vermischt, mit denen aber weder die Effizienz gesteigert noch Kosten eingespart würden, weshalb gar nicht auf die Vorlage eingetreten werden solle. Auch die BDP-Fraktion hatte Nichteintreten beschlossen. Bernhard Guhl (bdp, AG) führte aus, dass es sich hier um eine Wohlstandsvorlage handle. Kein einziger der verschiedenen Aspekte sei wirklich nötig für den Ratsbetrieb. Auch die BDP hätte es, wie die SVP, begrüsst, wenn die einzelnen Folge gegebenen Vorstösse auch einzeln beraten worden wären. Keine der restlichen Fraktionen war zwar vollumfänglich zufrieden mit der Sammelvorlage – Balthasar Glättli (gp, ZH) sprach von einem Birchermüesli –, man wolle aber die einzelnen Punkte in der Detaildiskussion klären. Mit Nichteintreten sei hingegen nichts gewonnen – so der Tenor. Die grosse Kammer beschloss dann relativ knapp mit 94 zu 80 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlagen einzutreten.

Im Block 1 wurde um die Offenlegungspflichten gestritten. Der Kommissionsvorschlag sah vor, dass jedes Ratsmitglied bei Amtsantritt und auf Jahresbeginn Angaben zur beruflichen Tätigkeit und – falls relevant – Angaben zum Arbeitgeber machen muss. Nicht weniger als sechs Minderheitsanträge lagen vor, die ein Festhalten an der bisherigen Regelung (lediglich Angabe beruflicher Tätigkeit; Minderheit Pfister), eine Nennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten (Minderheit Jauslin) und der Einkünfte daraus (Minderheit Wermuth), die Eintragung in ein öffentliches Register (Minderheit Wermuth) oder die Offenlegung während Rats- (Minderheit Barrile) und Kommissionsdebatten (Minderheit Glättli) forderten. Zu einem teilweise recht gehässigen Austausch gab zudem ein Antrag von Angelo Barrile (sp, ZH) Anlass, der verlangt hätte, dass von Krankenkassen angestellte oder bezahlte Ratsmitglieder nicht in Kommissionen sitzen dürfen, die für die Gesetzgebung im Bereich der Krankenversicherung zuständig sind. Letztlich hatte mit Ausnahme des Antrags Pfister keiner der verschiedenen Anträge eine Chance. Somit blieb bezüglich der Offenlegungspflichten alles beim Alten.

Ein eigentliches Sammelsurium unterschiedlicher Änderungen umfasste Block 2. Umstritten war hier insbesondere der Vorschlag der SPK, Kommissionsunterlagen veröffentlichen zu dürfen, die keine schützenswerten Interessen beinhalten. Auch hier obsiegte letztlich aber der Status Quo, wie er erneut von einer Minderheit Pfister gefordert wurde. Gerhard Pfister (cvp, ZG) warnte davor, damit einer Untergrabung des Kommissionsgeheimnisses Vorschub zu leisten.

Die Kommissionsprotokolle, die mit einem Antrag Rickli hätten veröffentlicht werden können, bleiben auch in Zukunft geheim. Natalie Rickli (svp, ZH) hatte in ihrem Antrag geltend gemacht, dass durch Indiskretion immer wieder Informationen aus den Kommissionssitzungen an die Öffentlichkeit gelangten. Es sei stossend, dass es sich dabei jeweils nur um „einen Teil der Wahrheit“ handle, wohingegen Protokolle den ganzen Verlauf einer Sitzung aufzeigen könnten.

Unbestritten waren im Block 2 die Zuständigkeitserklärung der Redaktionskommission für die Berichtigung von Erlassen, die nicht der Schlussabstimmung unterstehen, das Verbot eines Rückkommensantrags, der nicht in unmittelbarem Anschluss an die Abstimmung gestellt wird und einige Präzisierungen zu Dringlichkeitsklausel, Abstimmungsverfahren, Fristen bei Volksinitiativen und Anforderungen an die Botschaften zu Erlassentwürfen. Darüber hinaus soll gesetzlich festgehalten werden, dass Schlussabstimmungen in beiden Räten gleichzeitig stattfinden müssen.

Kein Gehör fand die SPK mit ihrem Vorschlag, auf eine Schlussabstimmung bei Volksinitiativen zu verzichten. Rechtlich bindend und als Stimmempfehlung sei – entgegen der Usanz des Bundesrates beim Verfassen der Abstimmungsempfehlungen – die Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung zu betrachten; eine Schlussabstimmung sei bei obligatorischem Eintreten und ohne GesamtAbstimmung

eigentlich nicht angebracht. Ein von der Ratsmehrheit unterstützter Antrag Schilliger, der einen Antrag des Bundesrates aufnahm, erachtete diese Änderung als unnötig. Zu reden gab auch der Vorschlag einer Kommissionsminderheit Rutz, die durchsetzen wollte, dass Sitzungsgelder neu halbtägig ausbezahlt werden sollen. Die vor allem aus Angehörigen der SVP-Fraktion bestehende Minderheit monierte, dass jemand ein Taggeld von CHF 440 erhalte, wenn sie oder er lediglich für eine Stunde eine parlamentarische Initiative in einer Kommission erläutern müsse, was unverhältnismässig sei. Die Mehrheit des Nationalrates folgte allerdings der Argumentation der Kommissionsmehrheit, dass diese Idee mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sei. Das Anliegen zur Neuregelung der Übernachtungsentschädigung wurde zwar in der Debatte um die Taggelder ebenfalls angesprochen, diese parlamentarische Initiative wurde aber nicht in die Sammelvorlage aufgenommen.

Erfolgreich war die SPK mit ihrem Anliegen zu den Auslandsreisen: Neu müssen Ratsmitglieder Reisen ins Ausland in einem öffentlichen Register aufführen. Nicht offen gelegt werden müssen dabei Reisen, die auf Einladung von Interessengruppen durchgeführt werden – ein Antrag einer links-grünen Kommissionsminderheit hatte hier keine Chance.

Zur Diskussion standen schliesslich zwei Änderungen der Sitzungszeiten. Sowohl die Streichung des Freitags der letzten Sessionswoche, wie sie von einer Kommissionsminderheit gefordert worden wäre, als auch der Beginn der Sitzungszeiten um 8.15 Uhr statt um 8.00 Uhr fanden bei der Mehrheit des Nationalrats kein Gehör. Die grosse Kammer folgte dem Argument der Kommissionsmehrheit, dass der Freitag in Anbetracht der dichten Sessionsprogramme nötig sei. Um die Effizienz zu steigern, soll der letzte Sitzungstag allerdings nicht wie bisher bereits um 11.00 fertig sein, was von der Minderheit insbesondere als ineffizient moniert worden war, sondern bis 13.00 dauern. Das Argument der besseren Zugverbindungen sowie der Umstand, dass auch der Ständerat um 8.15 die Sitzungen beginne, verfielen hingegen nicht. Die Mehrheit des Rates sträubte sich gegen die entsprechende viertelstündige Verschiebung der Sitzung nach hinten.

Block 3, mit dem der Zugang von Kommissionsprotokollen für Parlamentsmitglieder hätte geregelt werden sollen, wurde in Anbetracht der ablehnenden Haltung des Parlaments gegenüber einer grösseren Transparenz der Kommissionsarbeit zur Überarbeitung an die SPK-NR zurückgewiesen, die Blöcke 1 und 2 wurden zur Beratung an den Ständerat übergeben.<sup>57</sup>

## Parteien, Verbände und Interessengruppen

### Parteien

#### Parteiensystem

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 21.06.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Nachdem schon im Vorjahr verschiedene Anträge Nationalrat Rufs (sd, BE) bezüglich einer Beitragsleistung des Bundes an Parteien, die im Parlament nicht einer Fraktion angehören, abgelehnt worden waren, wurde seine 1990 eingereichte parlamentarische Initiative, welche Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen in der Bundesversammlung verlangte, **in ein Postulat des Büros umgewandelt und zuhanden der Kommission «Parlamentsreform» überwiesen.**<sup>58</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 26.10.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Zur Frage der Parteienfinanzierung einigten sich die Regierungsparteien anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche darauf, eine **Erhöhung der Fraktionsbeiträge sowie der Beiträge pro Fraktionsmitglied zu fordern.** Die zu diesem Zweck **eingereichte parlamentarische Initiative des Büros des Nationalrats** verlangte, den Fixbetrag pro Fraktion von 50'000 auf 70'000 CHF und jenen pro Fraktionsmitglied von 9'000 auf 12'000 CHF jährlich zu erhöhen. Ursprünglich hatten einzelne Generalsekretäre sogar von einer Erhöhung der Fraktionsbeiträge auf 100'000 und pro Mitglied auf 15'000 CHF gesprochen. Die Gesamtentschädigung aus der Bundeskasse wäre somit gemäss den Forderungen der parlamentarischen Initiative von 2,6 auf rund 3,5 Mio CHF angestiegen. In ihrer Begründung wiesen die Initianten auf die grosse Anzahl von eidgenössischen Urnengängen hin, welche mit enormen Kosten für die Parteisekretariate verbunden sind. Ebenso würden sich die Parteien in einer Konkurrenzsituation zu den Wirtschaftsverbänden, welche Millionenbeträge freistellen können, befinden. Zudem würde durch eine geringe Aufstockung der Mittel die relative

Unabhängigkeit von Sponsorengeldern weiterhin bewahrt bleiben. Der Nationalrat unterstützte diese Forderungen, konnte sich aber gegen den Ständerat, welcher bloss eine Anpassung an die Teuerung gewähren wollte, nicht durchsetzen.<sup>59</sup>

- 1) AB NR, 1993, S. 1581 ff.; AB NR, 1993, S. 2361; AB NR, 1993, S. 2589; AB SR, 1993, S. 898 ff.; AB SR, 1993, S. 1130; BBI, 1993, III, S.780 ff.; BaZ vom 3.5.93
- 2) BBI, 1994, III, 1561 ff. (Büro) und 1578 f. (BR); Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1088 ff.; Presse vom 19.5.94. Vgl. SPJ 1993, S. 38.
- 3) Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1098 ff. Vgl. SPJ 1993, S. 38.
- 4) BBI, 1996, III, S. 129 ff. und 140 (BR); Amtl. Bull. NR, 1996, S. 970 ff.; TA, 17.6.96. Vgl. SPJ 1994, S. 39.
- 5) Amtl. Bull. StR, 1996, S. 673 ff., 801 f., 838 und 853; Amtl. Bull. NR, 1996, S. 1527 ff., 1729 und 1923 f.; BBI, 1996, IV, S. 819 f.; AS, 1997, S. 541 ff.; BaZ, 3.8.96.
- 6) AB NR, 2000, S. 1198.; AB NR, 2000, S. 967 f., 987 ff. und 1211; AB SR, 2000, S. 586 ff. und 724.; NZZ, 31.10.00; BBI, 2000, S. 5584 ff. und 5589 f. (BR); BZ, 29.8.00; BaZ, 18.9.00.
- 7) BBI, 2002, S. 3985 ff.; BBI, 2002, S. 4006 ff.; Presse vom 29.1.02; NZZ, 18.3.02.
- 8) AB NR, 2002, S. 317 ff., 872 ff., 967 f., 1070 und 1140; AB SR, 2002, S. 269 ff., 443 ff., 489 f., 549 und 554; BBI, 2002, S. 4448 ff.
- 9) BBI, 2002, S. 7082 ff. und 7102 ff. (BR); AB NR, 2002, S. 926 ff., 1801 f. und 2177; AB SR, 2002, S. 568 ff., 1085 f. und 1311; BBI, 2002, S. 8217 ff.; BaZ, 28.5.02.
- 10) BBI, 2004, S. 1485 ff. und 1479 f. (BR); AB SR, 2004, S. 146 f., 362, 443 f. und 652; AB NR, 2004, S. 987 ff., 1183 f., 1407 f. und 1764; BBI, 2004, S. 5449 f. Vgl. auch Lit. „Z'graggen / Linder (2004). Professionalisierung der Parlamente im internationalen Vergleich.“
- 11) AB NR, 2007, S. 1451 ff.
- 12) BBI, 2008, S. 149 ff. und 161 f.; AB SR, 2007, S. 1108 f.
- 13) AB NR, 2008, S. 25 ff. und 486 sowie 1324 ff. (John-Calame); AB SR, 2008, S. 210; BBI, 2008, S. 2267 f.
- 14) AB NR, 2010, S. 1540 ff.
- 15) Pa. Iv. Büro Nationalrat: AB NR, 2010, 2002 f.; BBI 2010, S. 8759 ff. (Bericht Büro); Pa. Iv. Wobmann: AB NR, 2010, S. 260 ff.
- 16) Pa.Iv. 10.506; AB SR, 2011, S. 17 und S. 340; AB NR, S. 559.
- 17) Pa.Iv. 10.419 und Po. 10.3268; AB NR, 2011, S. 617 ff.; Presse vom 13.4.11; zu den Mandaten der neu gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Lit. „Credita (2011). Studie zu den Mandaten der eidgenössischen Parlamentarier.“; NZZ, 10.12.11.
- 18) Pa.Iv. 11.468; AB SR, 2011, S. 1297 ff.; WW, 15.12.11; TA, 23.12.11.
- 19) Pa.Iv. 11.468; AB NR, 2012, S. 203 ff., 1041 f. und 1243; AB SR, 2012, S. 230 ff., 370 ff. und 643.
- 20) Medienmitteilung SPK-N vom 16.12.12.
- 21) Pa.Iv. 12.410 (Fraktion SVP) und Pa.Iv. 11.497 (Heer); AB NR, 2013, S. 348 ff.; Pa.Iv. (Aeschi); AB NR, 2013, S. 380 f.; Pa.Iv. 13.412 (Leutenegger Oberholzer); WW, 10.1.13; BaZ, 6.4.13
- 22) BBI, 2013, S. 7979 ff.; AB SR, 2013, S. 658 ff.; NZZ, 10.3.13; LZ und SGT, 10.9.13.
- 23) Medienmitteilungen SPK-N vom 28.5.13 und SPK-S vom 12.11.13; Pa.Iv. 12.423
- 24) AB NR, 2014, S. 146 f.; AB NR, 2014, S. 574; AB SR, 2014, S. 378; Pa.Iv. 13.402\_AbstimmungNR; Pa.Iv. 13.402\_SchlussabstimmungNR; Pa.Iv. 13.402\_SchlussabstimmungSR; BZ, 7.3.14
- 25) AB NR, 2014, S. 796 f.; Bericht SPK-NR
- 26) Pa.Iv. 14.458
- 27) AB NR, 2015, Beilagen (Abstimmung); AB NR, 2015, S. 2109; Bericht SPK-N vom 24.4.2015; Pa.Iv. 14.462 (Rusconi)
- 28) Medienmitteilung SPK-N vom 5.2.2016; Medienmitteilung SPK-S vom 4.5.2016
- 29) AB NR, 2016, S. 1022 ff.; Abstimmung 15.441 (NR); Abstimmung 15.446 (NR); Abstimmung 15.449 (NR); Abstimmung 15.463 (NR); Bericht SPK-N vom 15.4.2016; Blick, 10.6.15; NZZ, 14.6.16
- 30) Medienmitteilung SPK-S vom 21.6.2016; Pa.Iv. 16.413; BZ, BaZ, 7.5.15; NZZ, 8.5.15; TA, 18.3.16; SGT, 19.3.16
- 31) Pa.Iv. 15.496
- 32) Medienmitteilung SPK-S vom 20.6.2017
- 33) Medienmitteilung SPK-N vom 20.1.2017; Medienmitteilung SPK-S vom 20.6.2017; SO, 18.9.16; TA, 20.9., 17.10.16; LMD, 6.2.17
- 34) Medienmitteilung SPK-NR vom 18.8.17
- 35) Medienmitteilung SPK-NR vom 18.8.17
- 36) Pa.Iv.17.505; Parlamentsressourcengesetz vom 1.9.12
- 37) BBI, 1992, II, S. 1655 ff.; NZZ, 14.1.92. Zur Parlamentsreform siehe A. Huber-Hotz, „Parlament und Parlamentsreform“, in Die Volkswirtschaft, 65/1992, Nr. 9, S. 15 ff.; SGT, 18.1. und 23.3.92; NZZ, 28.8.92.; Vgl. dazu Presse vom 28.8.92; SGT, 3.9.92.
- 38) Amtl. Bull. NR, 1993, S. 491 ff. und 641; Bund, 19.3.93. Zu den Abstimmungen unter Namensaufruf im Berichtsjahr siehe die Tabelle im Anhang (anhang\_1993.pdf).
- 39) BBI, 1993, I, S. 79 ff. und 93 ff. Vgl. SPJ 1992, S. 39.
- 40) Amtl. Bull. StR, 1994, S. 431 ff. Vgl. SPJ 1993, S. 38 sowie BaZ, 30.11.94.29
- 41) Amtl. Bull. StR, 1994, S. 1055 ff.; BZ, 7.10.94.23
- 42) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 302 ff., 330 und 348; AS, 1995, S. 530 f. Vgl. SPJ 1994, S. 39 f. sowie BBI, 1995, II, S. 642 ff.
- 43) Amtl. Bull. NR, 1996, S. 1650 ff.
- 44) BBI, 1999, S. 4959 ff. und 7759 f.; Amtl. Bull. NR, 1999, S. 1089 f. und 2297; Amtl. Bull. StR, 1999, S. 873 f. und 990.
- 45) BBI, 2009, S. 6197 ff. und 6205 f.; AB NR, 2009, S. 1639 ff., 1960 f. und 2355; AB SR, 2009, S. 1017 ff. und 1313; TA, 29.5.09; Bund, 22.9.09; NZZ, 18.11.09.
- 46) Medienmitteilung SPK-SR vom 16.10.15
- 47) Medienmitteilung SPK-N vom 15.4.2016
- 48) AB NR, 2016, S. 690f.; TA, 28.4.16
- 49) Medienmitteilung SPK-N vom 5.2.2016; Medienmitteilung SPK-S vom 4.5.2016; So-Bli, 1.3., 21.6.15
- 50) Medienmitteilung SPK-SR vom 21.6.16; LZ, 14.6.16; TA, 16.6.16
- 51) Bericht SPK-N vom 21.10.2016
- 52) AB NR, 2017, S. 66 ff.; Bericht SPK-SR vom 31.3.2017
- 53) Bericht SPK-SR vom 19.6.2017; Medienmitteilung SPK-S vom 20.6.2017
- 54) Medienmitteilung SPK-S vom 20.6.2017
- 55) Bericht SPK-NR vom 10.11.2017; Medienmitteilung SPK-NR vom 18.8.2017
- 56) AB SR, 2017, S. 579 ff.
- 57) AB NR, 2017, S. 2065 ff.; AZ, 11.10.17; LZ, NZZ, 13.12.17
- 58) AB NR, 1991, S. 1295 ff.
- 59) BBI, 1993, III, S.780 ff.